

Kumulation

Der Begriff „Kumulation“ und seine vielfältigen Interpretationen haben dazu geführt, dass sich die Wissenschaftliche Kommission von UNlcert® auf ihren internen Workshops immer wieder intensiv diesem Thema widmet.

UNlcert®-Zertifikate können nur nach Absolvierung der Ausbildung und nach einer entsprechenden Prüfung erworben werden. Der Abschluss der Ausbildungsstufe wird durch eine zusammenfassende Darstellung der erworbenen Kompetenzen festgestellt. Alle Prüfungen, die zum Abschluss einer Stufe führen und damit zum Zertifikatserwerb berechtigen, werden innerhalb einer Einrichtung in Abhängigkeit von der Niveaustufe sprachübergreifend nach gemeinsamen Richtlinien durchgeführt.

Das kumulative Verfahren als Möglichkeit zum Abschluss der Stufen Basis, I und II erfreut sich großer Beliebtheit, da es eine Reihe von Vorteilen für Lehrende und Lernende mit sich bringt. Dazu gehören vor allem zwei Aspekte:

- die Prüfungsentlastung für Studierende im Sinne der Verbesserung/ Sicherung der Studierbarkeit;
- die Attraktivität von UNlcert® für die Studierenden, weil sie ohne zusätzlichen Aufwand ein Zertifikat erwerben können, und für die Lehrenden, weil daraus kein zusätzlicher Prüfungsaufwand resultiert.

Die einzelnen Einrichtungen haben den ihnen zur Verfügung stehenden Spielraum auf vielfältigste Weise kreativ genutzt, sodass die UNlcert®-Kommission bereits 2012 ein paar Eckpfeiler eingeschlagen hat, damit der Nachweis der erworbenen fremdsprachlichen Kompetenzen an den akkreditierten Einrichtungen qualitativen Standards genügt und die Vergleichbarkeit zwischen den Hochschuleinrichtungen fördert.

Welche Anforderungen sind zu beachten?

- Das Konzept zur Umsetzung der Kumulation muss mit der Wissenschaftlichen Kommission abgestimmt werden. Kumulative Leistungsbestätigungen sind nur bis einschließlich UNlcert® II zulässig.
- Es müssen alle vier Sprachfertigkeiten, nämlich „Hörverstehen“ bzw. „Audio-visuelles Verstehen“, „Leseverstehen“, „schriftliche Produktion und Interaktion“ sowie „mündliche Produktion und Interaktion“ getestet werden und jeweils bestanden sein.
- Für Prüfungen, die im Rahmen des kumulativen Verfahrens zum Erwerb eines UNlcert®-Zertifikats beitragen, gelten die Festlegungen der *UNlcert®-Rahmenordnung* in Abschnitt II und des *Code of Practice*. Sie müssen den Mindestanforderungen (auch zeitlich) entsprechen und sicherstellen, dass die Lernenden in allen Sprachfertigkeiten über das zertifizierte UNlcert®- bzw. GER-Niveau verfügen.
- Alle Noten können nur einmal für ein UNlcert®-Zertifikat herangezogen werden. D.h. Noten, die in ein UNlcert® Basis-Zertifikat eingeflossen sind, können nicht erneut in ein UNlcert® I-Zertifikat eingerechnet werden.

Wie kann die kumulative Leistungsfeststellung aussehen?

Jedes Modul bzw. jede Lehrveranstaltung sollte i.d.R. mit einer Prüfung bzw. Leistungsfeststellung (Portfolio) abschließen. Ein Übergang in die nächsthöhere Lehrveranstaltung / das nächsthöhere Modul kann nur erfolgen, wenn der vorangehende Ausbildungsabschnitt bestanden wurde. Diese Leistungsfeststellungen können miteinander verbunden werden, so dass am Ende der Ausbildungsstufe keine gesonderte Prüfung nötig ist. Die Kumulation kann erfolgen durch die Kumulierung der Abschlussnoten verschiedener Ausbildungsabschnitte / (Teil-)Module oder durch die Kumulierung der fertigkeitsspezifischen Teilnoten aus den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen. Alternative ist die explizite Bewertung der einzelnen Sprachfertigkeiten am Ende des letzten Ausbildungsabschnitts.

Option 1:

Eine Niveaustufe besteht aus zwei/drei/vier Kursen. Jeder Kurs schließt mit einer Prüfung ab, in der alle Sprachfertigkeiten überprüft werden. Es wird für jeden Kurs eine Gesamtnote gebildet. Alle Kurse sollen gleichermaßen bei der Vergabe des Zertifikats berücksichtigt werden.

Das Zertifikat wird vergeben, indem entweder die *Gesamtnoten der einzelnen Kurse* addiert und durch die entsprechende Anzahl an Kursen dividiert wird oder indem die *Einzelnoten der Kurse für die jeweiligen Fertigkeiten* addiert und durch die entsprechende Anzahl an Kursen dividiert wird. Diese Option ist für die Stufen Basis, I und II zulässig.

Option 2:

Eine Niveaustufe besteht aus zwei/drei/vier fertigungsorientierten Kursen, jeder Kurs schließt mit einer Prüfung ab, in der die jeweilige/n Fertigkeit/en überprüft wird.

Das Zertifikat wird vergeben, indem die Einzelnoten der Kurse für die jeweiligen Fertigkeiten addiert und durch die entsprechende Anzahl an Kursen dividiert wird. Aus den sich dann ergebenden Einzelnoten wird die Gesamtnote ermittelt. Diese Option ist für die Stufe II zulässig.

Option 3:

Eine Niveaustufe besteht aus zwei/ drei/ vier Kursen, aber nur der letzte ist für den Erwerb des Zertifikats von Bedeutung. D.h. die Leistungen in den ersten Kursen finden keine Berücksichtigung und dienen lediglich dazu die Eignung für das nächsthöhere Modul nachzuweisen. Streng genommen handelt es sich hier also um eine Prüfung am Ende der gesamten Ausbildungsstufe.

Im letzten Ausbildungsabschnitt werden alle vier Sprachfertigkeiten getestet. Die Studierenden erhalten für jede Teilleistung eine Note. Aus deren arithmetischem Mittel wird die Gesamtnote gebildet. Diese Option ist für die Stufen Basis, I und II zulässig.

Regelungen für UNICert®-Stufen III und IV:

Auf den UNICert®-Stufen III und IV müssen alle Sprachfertigkeiten in den verschiedenen Ausbildungsabschnitten / (Teil-)Modulen sowie in einer separaten Stufenabschlussprüfung getestet werden. Das arithmetische Mittel der Teilleistungen der separaten Stufenabschlussprüfungen bildet die Gesamtnote. Vorleistungen können bis zu 30% in die Gesamtnote einbezogen werden.

Was ist bei der Erstellung des Zertifikats zu berücksichtigen?

- Auf dem Zertifikat ist ein Satz zu integrieren, der darüber informiert, wie sich die Note zusammensetzt.
- Alle Teilleistungen und die Gesamtnote sind anzuführen.

Was ist noch wichtig zu wissen?

- Dem Antrag auf Re-Akkreditierung sind bei Optionen 1 und 3 die Prüfungen des *letzten* Ausbildungsabschnittes beizufügen, bei Option 2 die Prüfungen aller fertigkeitsspezifischen Kurse.
- Bei einer Ausbildung, die mehrere Kurse/Semester einschließt, kann es zu einer Verzerrung des tatsächlichen Leistungsstandes kommen, weil die ersten Kurse nicht der auf dem Zertifikat ausgewiesenen Niveaustufe entsprechen.
- Vorleistungen wie z.B. die besuchten Kurse, können auf dem Zertifikat aufgeführt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zur kumulativen Leistungsfeststellung haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Berater*innenteam.